

Aktualisierung der rechtlichen Regelungen zur Teilnahme am Ganztagsunterricht in Angebotsform

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Anfragen zu zeitweiligen Beurlaubungen vom **Ganztagsunterricht in Angebotsform (Jahrgang 5 bis 7)** hatten wir an die Aufsichtsbehörden weitergeleitet. Diese haben uns am heutigen Mittwoch nachstehende Verfügung mitgeteilt:

„Schulleitungen können befristete Beurlaubungen von der GTS nach Einzelfallentscheidung aussprechen, wenn das Infektionsgeschehen in der Gebietskörperschaft eine Inzidenz von über 50 aufweist und die Schülerinnen und Schüler durch Allgemeinverfügung zum Tragen einer MNB auch im Unterricht verpflichtet sind.“

Für unsere Schule sind die o.a. Bedingungen vorerst bis zum 06.11.2020 (aktuelle Frist der MNB-Vpflichtung + weiterhin Inzidenzwert >50) erfüllt.

Die zeitweilige Beurlaubung betrifft nur die Zeit nach den Unterrichten am Vormittag (1.-6. Stunde + ggfs. 7. Stunde).

Die Möglichkeit zur Teilnahme am Mensa-Essen besteht natürlich weiterhin.

Falls Sie einen derartigen Antrag stellen möchten, richten Sie ihn bitte formlos an folgende Email-Adresse: corona@willigis-online.de